

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 874

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 04.12.2018

25. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen

Mit der 25. Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 24. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 847 vom 25.04.2018), wird der zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket angepasst. Die Genehmigung durch das Rektorat erfolgte am 28.11.2018.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

§ 3 Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket

- (1) Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2019: 178,60 Euro.

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2019: 203,88 Euro.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.